

10. Wahlperiode

01.12.1989

Zweite Ergänzung

der Landesregierung

zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung
Drucksachen 10/4600, 10/4602 und 10/4826

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

und

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-
Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haus-
haltsjahr 1990
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)

hier: Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs des Haushalts-
gesetzes und des Entwurfs des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 sowie
des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990

Anlage nur an die Mitglieder
des Landtags verteilt

Datum des Originals: 28.11.1989/Ausgegeben: 04.12.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.

11970-2

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 30, *LP*. Nov. 1989
JÄGERHOFSTRASSE 6

I D 1 - 2000 - 13/90

Betr.: 2. Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990

- I. In der Ergänzungsvorlage vom 02.11.1989 ist bereits auf die Notwendigkeit einer 2. Ergänzung des Haushaltsentwurfs wegen der z.Zt. noch bestehenden Deckungslücke in Höhe von 313,1 Mill. DM hingewiesen worden.
Darüber hinaus berücksichtigt die 2. Ergänzung die Auswirkungen der neuen Steuerschätzung.

Außerdem hat sich die Notwendigkeit ergeben, weitere Änderungen bzw. Ergänzungen im Haushaltsentwurf vorzunehmen. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um folgende Komplexe:

- Mehrausgaben im Politikfeld DDR-Hilfen und Übersiedler
- Sonderprogramm zur Errichtung studentischen Wohnraums
- Veranschlagung der Mittel aus den EG-Strukturfonds.

Danach ergeben sich folgende neue Eckdaten (in Mill. DM):

Gesamtvolumen	67.241,8
VE	7.701,6
NKE (insgesamt)	5.241,3

Die Änderungen des Haushaltsplans sind in den Anlagen 1 (Sachhaushalt) und 2 (Personalhaushalt) dargestellt. Anlage 3 enthält die Änderungen des Entwurfs des Haushaltsgesetzes nebst Begründung.

- II. Die Landesregierung hat über die 2. Ergänzung nach § 32 der Landeshaushaltsordnung Beschluß gefaßt. Die 2. Ergänzung wird hiermit zur gemeinsamen Beratung mit den Drucksachen 10/4600 und 10/4826 übersandt.



6970-4

Anlage 1

S a c h h a u s h a l t

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 19	
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM

02 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>		
TGr.73	<u>Deutschlandprogramm der Landesregierung</u>		
(neu)	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.		
	2. Die bei Titel 653 73 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.		
	3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Einzelplänen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung hinter derjenigen Buchungsstelle zu buchen, hinter der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.		
	4. Aus den Mittelhafter Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.		
	<u>Erläuterungen zu Titelgruppe 73</u>		
	Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der ökonomischen, ökologischen, wissenschaftlichen, technologischen und sozialen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik.		
653 73 (011)	Zuweisungen für den kommunalen Bereich	-	+ 20.000.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u>		
	0 + 4.000.000 = 4.000.000		
683 73 (011)	Zuschüsse für den wirtschaftlichen Bereich	-	-
684 73 (011)	Zuschüsse für den sozialen Bereich	-	-

Einzelplan 02

2

4970-6

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 19		Neuer Ansatz DM
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	
(02 020)				
685 73 (011)	Zuschüsse für sonstige Bereiche			
883 73 (011)	Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Bereich			
892 73 (011)	Zuschüsse für Investitionen im wirtschaftlichen Bereich			
893 73 (011)	Zuschüsse für Investitionen in sonstigen Bereichen			
<u>Abschluß Einzelplan 02</u>				
	Gesamteinnahmen	2.638.600		2.638.600
	Gesamtausgaben	118.257.700	+ 20.000.000	138.257.700
	Verpflichtungsermächtigungen	8.285.000	+ 4.000.000	12.285.000

2

3

4970-7

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	bisheriger Ansatz DM	Haushaltserntwurf 1990 Erhöhung (+) Herabsetzung(-) DM	Neuer Ansatz DM
03 020	Allgemeine Bewilligungen			
231 00 011	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund siehe Vermerk bei Titel 633 10.	18.820.000	-	18.820.000
633 10 (bisher 633 00)	Wahlen	37.618.800	-	37.618.800
011				
633 20 249	Erstattung der Kosten für die zentralen Anlaufstellen zur Entgegennahme von Asylanträgen	-	+ 10.100.000	10.100.000
03 710	Feuerschutz			
883 00 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes	65.898.800	- 2.000.000	63.898.800
	<u>Abschluß Einzelplan 03:</u>			
	Einnahmen	415.450.000	-	415.450.000
	Ausgaben	4.307.377.900	+ 8.100.000	4.315.477.900
	Verpflichtungsermächtigungen	175.828.000	-	175.828.000

3

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990	
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

<u>06 010</u>	<u>Minister für Wissenschaft und Forschung</u>			
526 10	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	87.500	+ 150.000	237.500

011 neuer Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 150.000 DM kw.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für

....

f) Konzept zur medienbezogenen Aus-

und Weiterbildung

150.000 DM

g) Sonstiges

15.000 DM

Zusammen

237.500 DM

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990	
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM

DM

+ 15.000.000

-

+ 15.000.000

15.000.000

DM

Allgemeine Bewilligungen

331 10 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung des Studentenwohnheimbaus

146 Geänderter Haushaltsvermerk:
Siehe Vermerke zu Titel 893 60.
Neue Erläuterungen:

Die Förderungsmittel des Bundes zur Errichtung studentischen Wohnraums werden den Trägern über die Haushalte der Länder zugewiesen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 893 60.

TGr. 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplanes und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplanes

Haushaltsvermerke unverändert.

893 60 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland

11.000.000

+ 30.000.000

41.000.000

Haushaltsvermerke:

(1) unverändert

2. Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern Mittel dieses Titels.

3. Die Ausgaben in Höhe von 30.000.000 DM und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.000.000 DM sind gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung: 70.000.000 DM

Kapitel
Titel
FKZ

Zweckbestimmung
(Änderungen sind unterstrichen)

Haushaltsentwurf 1990

bisheriger
Ansatz
DM

Erhöhung (+)
Herabsetzung (-)
DM

Neuer Ansatz

DM

(06 020)

Änderung der Erläuterungen:

1. Satz:

Veranschlagt sind Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplanes in Höhe von 11.000.000 DM einschließlich eines Mehr in Höhe von 300.000 DM für die Studentenwohnraumförderung (Neu-, und Sanierungsmaßnahmen).

2. Satz entfällt.

3. Satz und Tabelle unverändert.

4. und 5. Satz neu:

Erstmals sind 30 Mio DM für ein Sonderprogramm zur Errichtung studentischen Wohnraums in Höhe von insgesamt 1 Mrd. DM veranschlagt, das zu je 300 Mio DM vom Bund und von den Ländern und im übrigen von den Trägern finanziert werden soll. Die Bundesmittel sind bei Titel 331 10 veranschlagt.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990		DM
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	
<u>06 040</u>	<u>Forschungsförderung</u>			
TGr. 60	Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung Haushaltsvermerke unverändert.			
685 60 169	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs- vorhaben und künstlerischen Entwicklungs- vorhaben Haushaltsvermerk unverändert. Verpflichtungsermächtigung unverändert.	15.000.000	- 675.900	14.324.100
<u>06 085</u>	<u>Kulturwissenschaftliches Institut</u>			
427 11 179	Beschäftigungsentgelte für Gastwissenschaftler und "Fellows"	150.000	+ 250.000	400.000
547 10 179	Sächliche Verwaltungsausgaben	600.000	+ 100.000	700.000
812 11 179	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Ersteinrichtung	50.000	+ 100.000	150.000
813 11 179	Wissenschaftliche Literatur für den Aufbau der Bibliothek	75.000	+ 75.900	150.900

Kapitel
Titel
FKZ

Zweckbestimmung
(Änderungen sind unterstrichen)

Haushaltsentwurf 1990

bisheriger
Ansatz
DM

Erhöhung (+)
Herabsetzung (-)
DM

Neuer Ansatz
DM

Abschluß Einzelplan 06

Gesamteinnahmen	1.311.239.600	+ 15.000.000	1.326.239.600
Gesamtausgaben	6.357.320.300	+ 30.000.000	6.387.320.300
Verpflichtungsermächtigungen	395.180.500	+ 60.000.000	455.180.500

8

8

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990		Neuer Ansatz DM
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	
<u>07 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
	<u>Einnahmen</u>			
286 30 (252)	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) (Haushaltsvermerk unverändert)	-	+ 40.000.000	40.000.000
<u>TGr. 74</u>				
286 74 (252)	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) (Haushaltsvermerk unverändert)	-	+ 44.500.000	44.500.000
346 74 (252)	Zuweisungen für laufende Zwecke	-	-	-
	Zuweisungen für Investitionen	-	-	-

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsskizzenentwurf 1990	
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM

(07 020)

Ausgaben

TGr. 65

Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik
- Haushaltsvermerke unverändert -

653 65

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)
Neuer Haushaltsvermerk

3.600.000

2.600.000

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1.500.000 DM gesperrt.
Verpflichtungsermächtigung: 5.000.000

- 1.000.000

Änderung der Erläuterungen:

Förderung modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte

Hj 1990 Hj 1991 Hj 1992 Hj 1993
2,6 Mio 2,0 Mio 2,0 Mio 1,0 Mio

TGr. 67

Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung

1. Die Ausgaben bei Titel 684 67 sind übertragbar.
2. Bei den Titeln 526 67 bis 683 67 sowie 685 67 bis 893 67 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 67 geleistet werden.
3. Die bei Titel 684 67 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei TGr. 74 Zusagen auf Förderung durch die EG vorliegen.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990		Neuer Ansatz DM
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	
(07 020)	4. Aus den Mitteln des Titels 684 67 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
653 67 (253)	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	6.500.000	- 6.500.000	-
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u> <u>8.000.000 - 8.000.000 = 0</u>			
684 67 (253)	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		+ 53.000.000	53.000.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u> <u>0 + 60.700.000 = 60.700.000</u>			
<u>TGr. 72</u>	Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Haushaltsvermerke unverändert)			
653 72	Zuweisungen an kommunale Träger Neuer Haushaltsvermerk <u>Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 9.500.000 DM gesperrt.</u> <u>Verpflichtungsermächtigung: 89.900.000</u>	77.000.000	- 1.900.000	75.100.000
	<u>Änderung der Erläuterungen zu TGr. 72:</u> 1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger <u>73.000.000 - 1.900.000 = 71.100.000</u>			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltssentwurf 1990		
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM

(07 020)

TGr. 73

Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes NW
(Haushaltsvermerke unverändert)

653 73
(253)

Zuweisungen an kommunale Träger

3.900.000 - 3.700.000 200.000

684 73
(253)

Zuschüsse an freie Träger
Neuer Haushaltsvermerk

11.800.000 - 9.800.000 2.000.000

Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 24.000.000 DM gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung: 28.300.000

Änderung der Erläuterungen zu TGr. 73:

1. Beschäftigung und Qualifizierung in Projekten, soweit nicht aus Titelgruppe 76 zu finanzieren.

13.700.000 - 13.500.000 = 200.000

TGr. 74

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2)

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990	
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM
		Neuer Ansatz DM	

- (07 020)
(TGr. 74)
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
 2. Die Ausgaben bei Titel 684 74 sind übertragbar.
 3. Bei den Titeln 653 74 bis 683 74 und 685 74 bis 883 74 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 74 geleistet werden.
 4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 286 74 und 346 74 erhöhen oder vermindern die Mittel des Titels 684 74.
 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 286 74 und 346 74 veranschlagten bzw. nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.
 6. Die bei Titel 684 74 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EG in entsprechender Höhe voraus.

684 74 (252)	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	-	+ 44.500.000	44.500.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u>			
	0 + 40.000.000 = <u>40.000.000</u>			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltssentwurf 1990	
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM

(07 020)

883 74
(252)

Zuweisungen für Investitionen an
Gemeinden (GV)

Verpflichtungsermächtigung:

40.000.000 - 40.000.000 = 0

TGr. 75

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen
des Gemeinschaftsprogramms mit der
EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeits-
losigkeit (Ziel 3) und zur Erleichte-
rung der Eingliederung von Jugendlichen
in das Erwerbsleben (Ziel 4)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben bei Titel 684 75 sind übertragbar.
3. Bei den Titeln 653 75 bis 683 75 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 75 geleistet werden.

Kapitel
Titel
FKZ

Zweckbestimmung

(Änderungen sind unterstrichen)

Haushaltsentwurf 1990

bisheriger

Ansatz

DM

Erhöhung (+)

Herabsetzung (-)

DM

Neuer Ansatz

DM

(07 020)
(TGr. 75)

4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 286 30 erhöhen oder vermindern die Mittel des Titels 684 75.

*5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 286 30 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.

6. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EG in entsprechender Höhe voraus.

653 75
(252)

Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)

Verpflichtungsermächtigung:
70.000.000 - 70.000.000 = 0

684 75
(252)

Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger

Verpflichtungsermächtigung:
0 + 70.000.000 = 70.000.000

TGr. 76
(neu)

Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben

1. Die Ausgaben bei Titel 684 76 sind übertragbar.

2. Bei den Titeln 653 76 und 683 76 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 76 geleistet werden.

40.000.000

+ 40.000.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990	
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM

- (07 020)
(TGr. 76)
3. Die bei Titel 684 76 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe erfolgen, wie bei Titelgruppe 75 Zuweisungen auf Förderung durch die EG vorliegen.
4. Aus den Mitteln des Titels 684 76 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

653 76 (253)	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	-	-	-
683 76 (253)	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-	-
684 76 (253)	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	-	-	-
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u>			
	0 + 32.800.000 = <u>32.800.000</u>		+ 16.400.000	16.400.000

Erläuterungen zu TGr. 76
Die Mittel sind zur Basisfinanzierung der bei Titelgruppe 75 in Ausgabe nachzuweisenden Mittel der Europäischen Gemeinschaft (ESF) bestimmt.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990		Neues Ansatz DM
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	
<u>07 230</u>	<u>Landesversicherungsamt NW in Essen</u>			
	<u>Einnahmen</u>			
<u>TGr. 60</u>	Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung der Krankenkassen und Krankenkassenverbände gemäß § 247 Abs. 2 SGB V			
236 60 (211)	Erstattung von Verwaltungsausgaben gemäß § 274 Abs. 2 SGB V	4.087.500	+ 350.000	4.437.500
	<u>Ausgaben</u>			
<u>TGr. 60</u>	Prüfdienst für die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen und Krankenkassenverbände (Haushaltsvermerke unverändert)			
518 60 (211)	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge und Räume	84.600	+ 50.000	134.600
812 60 (211)	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	-	+ 300.000	300.000
<u>07 510</u>	<u>Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen</u>			
971 00 (988)	Globale Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 4, 5, 6 und 8 des Kapitels 07 510	-	+ 13.000.000	13.000.000

1. Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung hinter derjenigen Buchungsstelle zu buchen, hinter der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990	
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM

(07 510)
(971 00)
(988)

2. Die Ausgaben sind gesperrt.

Abschluß Einzelplan 07

Gesamteinnahmen	856.018.800	+	84.850.000	940.868.800
Gesamtausgaben	5.302.237.400	+	144.350.000	5.446.587.400
Verpflichtungsermächtigungen	1.220.021.000	+	85.500.000	1.305.521.000

4970-22

Einzelplan 08

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990		Neuer Ansatz DM
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	
08 020	Allgemeine Bewilligungen			
	Titelgruppe 75			
	Zukunftsprogramms Montanregionen (Haushaltsverträge unverändert)			
883 75 692	Zweckungen für Investitionen an Ge- meinden und Gemeindeverbände (Haushaltsverträge unverändert)		- unverändert -	
	Verpflichtungen, bisher	50.000.000		
	Kürzung	2.900.000		
	neu	<u>47.100.000</u>		

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990		Neuer Ansatz DM
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	
08 020				
Meu:				
	Titelgruppe 76			
	Ergänzendes Landesprogramm zur Förderung weiterer strukturwirksamer Maßnahmen			
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind über- träger und gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Die Verpflichtungsmächtigung bei Titel 653 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.			
653 76 692	Sonstige Zuschüsse an Gemeinden und Gemeinde- verbände	-	+ 598.000	598.000
	Verpflichtungsm.: 2.900.000 DM			
683 76 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	+ 120.000	120.000
684 76 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	-	+ 52.000	52.000
685 76 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	-	+ 230.000	230.000
	Summe Titelgruppe 76	-	+ 1.000.000	1.000.000

Zu Titelgruppe 76:
 Die Mittel dienen der verstärkten Förderung von Maßnahmen, die nicht im Rahmen des Landes-
 investitionsprogramms (Kap. 08 021, 76r. 76) gefördert werden können. Das Programm betrifft insbesondere
 folgende Aktionsfelder:
 - die Förderung der Qualifikation der Arbeitnehmer,
 - die Sicherung der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze,
 - den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur.

Kapitel
Titel
FKZ

Zweckbestimmung
(Änderungen sind unterstrichen)

Haushaltsentwurf 1990

bisheriger Ansatz
DM

Erhöhung (+)
Herabsetzung (-)
DM

Neuer Ansatz
DM

08 030	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes		
286 20	Erstattungen der EG-Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds		
252	Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 68, 72 und 73	+ 20.000.000	27.000.000
346 20	Zuweisungen der EG im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel 2 -		
634	(Haushaltsvermerk entfällt)	+ 30.000.000	30.000.000

Zu Titel 346 20:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 78 und 79.

Kapitel
 Titel
 FKZ

Zweckbestimmung
 (Änderungen sind unterstrichen)

Haushaltsentwurf 1990

bisheriger Ansatz
 DM

Erhöhung (+)
 Herabsetzung (-)
 DM

Neuer Ansatz
 DM

08 030

Titelgruppe 63

Finanzierungshilfen nach dem Beschäftigungs-
 orientierten Förderungsprogramm
 (Haushaltsvermerke unverändert)

661 63
660

Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kredit-
 plafonds
 (Haushaltsvermerke, 1 u. 2 unverändert)

40.000.000

4.000.000

36.000.000

3. Die Verpflichtungsmächtigung ist
in Höhe von 5 Mio DM gesperrt.

Verpflichtungsmächtigung: 35.000.000 DM

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990	
		bisheriger Ansatz DM	Neuer Ansatz DM
08 030	Titelgruppe 65 Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeits- plätzen in Wirtschaftsunternehmen und frei- beruflichen Praxen (Haushaltsvermerke unverändert)		
661 65 253	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen (Haushaltsvermerk und Verpflichtungserm. unverändert)	3.000.000	2.500.000
		- 500.000	

	Haushaltsentwurf 1990		
Kapitel	Zweckbestimmung	bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Titel	(Anderungen sind unterstrichen)	DM	DM
FKZ		Erhöhung (+) Herabsetzung (-)	
		DM	DM

08 030

Titelgruppe 68

Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche (Haushaltsvermerke unverändert)

27.446.000

- 500.000

26.946.000

683 68
252

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Haushaltsvermerke unverändert)

Verpflichtungsern. bisher Erhöhung

44.765.000 DM
4.000.000 DM

48.765.000 DM

neu

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990	bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM
08 030					

Titelgruppe 72

Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

Haushaltsvermerk Nr. 1 unverändert

2. Einnahmen bei Titel 286 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Bisheriger Haushaltsvermerk Nr. 2 wird Nr. 3.

Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung
Haushaltsvermerk Nr. 1 unverändert

2. Einnahmen bei Titel 286 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Bisheriger Haushaltsvermerk Nr. 2 wird Nr. 3.

Titelgruppe 78

Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel 2 - (EG-Anteil)

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990		
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM

08 030

Die bisherigen Haushaltsvermerke werden durch folgende ersetzt:

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 20 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.
4. Die Verpflichtungsmächtigung bei Titel 891 78 gilt für alle Titel der Titelgruppe. Die Inanspruchnahme setzt Zusagen auf Förderung durch die EG in entsprechender Höhe voraus.

653 78	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-
634			
661 78	Schuldiensthilfen an öffentliche Unternehmen	-	-
634			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990		Neuer Ansatz DM
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	
08 030				
682 78 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen			
683 78 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen			
684 78 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen			
685 78 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland			
883 78 634	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
891 78 634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		+ 30.000.000	+ 30.000.000
	Verpflichtungserm. 120.000.000 DM			
892 78 634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			

Kapitel
 Titel
 FKZ

Zweckbestimmung
 (Änderungen sind unterstrichen)

H a u s h a l t s e n t w u r f 1 9 9 0

bisheriger Ansatz
 DM

Erhöhung (+)
 Herabsetzung (-)
 DM

Neuer Ansatz
 DM

08 030
 893 78
 634

Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Summe Titelgruppe 78

+ 30.000.000

30.000.000

Neu:
 Titelgruppe 79

Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind - Ziel 2 - (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

H a u s h a l t s e n t w u r f 1 9 9 0

Zweckbestimmung
(Änderungen sind unterstrichen)

Kapitel
Titel
FKZ

bisheriger Ansatz
DM
Erhöhung (+)
Herabsetzung (-)
DM
Neuer Ansatz
DM

08 030

3. Die Verpflichtungsmächtigung bei Titel
891 79 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
Die Inanspruchnahme darf nur in der Höhe
erfolgen, wie bei Titelgruppe 78 (EG-Anteil)
Zusagen auf Förderung durch die EG vorliegen.

653 79
634

Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

661 79
634

Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen

682 79
634

Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen

683 79
634

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

684 79
634

Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

685 79
634

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

H a u s h a l t s e n t w u r f 1 9 9 0

Kapitel
Titel
FKZ
Zweckbestimmung
(Änderungen sind unterstrichen)

bisheriger Ansatz
DM
Erhöhung (+)
Herabsetzung (-)
DM
Neuer Ansatz
DM

08 030				
883 79 634	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
891 79 634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unter- nehmen	-	+ 30.000.000	30.000.000
	Verpflichtungserm. 120.000.000 DM			
892 79 634	Zuschüsse für Investitionen an private Unter- nehmen	-	-	-
893 79 634	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-
	Summe Titelgruppe 78	-	+ 30.000.000	30.000.000

Zu Titelgruppe 78 und 79:

Im Zuge der Reform des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) legt die EG einen Schwerpunkt auf die Förderung von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind. In der Form eines Gemeinschaftsprogramms sollen die Schaffung von neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen in diesen Regionen, die dafür erforderliche wirtschaftsnahe Infrastruktur und Beratungs- und Service-Leistungen gefördert werden. Für den Bewilligungszeitraum des Programms (1990 und 1991) werden voraussichtlich rd. 489 Mio. DM öffentliche Finanzhilfen benötigt. Hiervon tragen die EG rd. 45 %, das Land NRW rd. 42 % und die restlichen öffentlichen Träger rd. 13 %.

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990		Neuer Ansatz DM
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	

08 030	Zur Durchführung des Programms 1989 - 1991 stellt die EG dem Land NRW insgesamt zur Verfügung. Die EG-Mittel werden bei Titel 346 20 vereinnahmt und bei Titelgruppe 78 verausgabt. Zur Komplementärfinanzierung veranschlagt das Land für den Programmzeitraum bei Titelgruppe 79 Mittel in Höhe von		224.200.000 DM	
	Insgesamt stehen somit zur Verfügung (EG- und Landesmittel)		431.300.000 DM	

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms

	Anteil EG (Titelgr.-78) DM	Anteil Land (Titelgr. 79) DM
Veranschlagt 1990	30.000.000	30.000.000
Vorgesehen 1991	85.000.000	85.000.000
Vorgesehen 1992	65.000.000	57.000.000
Vorgesehen 1993	44.200.000	35.100.000
Insgesamt	224.200.000	207.100.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990	
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM
			Neuer Ansatz DM
08 040	Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und rationale Energieverwendung		
	Titelgruppe 71		
	Technologieprogramm NRW, Programmbereich "Technologieprogramm Energie" (Haushaltsvermerke unverändert)		
683 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	29.580.000	
631	(Haushaltsvermerke 1 u. 2 unverändert)		25.580.000
	3. <u>Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 10 Mio DM gesperrt</u>	- 4.000.000	
	Verpflichtungsermächtigung: 70.000.000 DM		
	Titelgruppe 72		
	Technologieprogramm NRW, Programmbereich "Technologieprogramm Material- und Merk- stoffentwicklung" (Haushaltsvermerke unverändert)		
603 72	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	28.562.700	
631	(Haushaltsvermerke 1 u. 2 unverändert)		25.562.700
	3. <u>Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 5 Mio DM gesperrt</u>	- 3.000.000	
	Verpflichtungsermächtigung: 54.350.000 DM		

Kapitel
 Titel
 FKZ

Haushaltssentwurf 1990

Neuer Ansatz
 DM.

Zweckbestimmung
 (Änderungen sind unterstrichen)

bisheriger Ansatz
 DM

Erhöhung (+)
 Herabsetzung (-)
 DM

Titelgruppe 74

Technologieprogramm NRW, Programmbereich
 "Programm Zukunftstechnologien"
 (Haushaltsvermerke unverändert)

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im
 Inland
 (Haushaltsvermerke 1 u. 2. unverändert)

685 74
 634

36.000.000

- 4.000.000

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist
 in Höhe von 10 Mio DM gespart

Verpflichtungsermächtigung: 70.000.000 DM

Einzelplan 08:

Gesamteinnahmen	615.456.500	+ 50.000.000	665.456.500
Gesamtausgaben	3.277.665.400	+ 45.000.000	3.322.665.400
Verpflichtungsermächtigungen	1.241.029.000	+ 124.000.000	1.365.029.000

Kapitel
Titel
FKZ

Zweckbestimmung
(Änderungen sind unterstrichen)

Haushaltsskizze 1990

bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM
----------------------------	--	--------------------

10 020

Allgemeine Bewilligungen

683 16

Export von Umweltechno-

173

logien und Umwelteinlagen
in die UdSSR

- + 4.750.000 4.750.000

Verpflichtungsermächtigung: 9.750.000 DM.

Gesamtabschluss Einzelplan 10:

Gesamteinnahmen	:	1.072.591.600	1.072.591.600
Gesamtausgaben	:	2.140.130.900 + 4.750.000	2.144.880.900
Verpflichtungsermächtigungen:		658.747.500 + 9.750.000	668.497.500

4970-38

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltswurf 1990		
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM
11 060	<u>Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau</u>			
251 00 411	Anteil des Bundes an den Zinszuschüssen zur Verbilligung von Darlehen für die Zwischen- finanzierung von Bausparverträgen	0	+ 30.000.000	30.000.000
	<u>Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 661 00</u>			
661 00 411	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Dar- lehen für die Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen	0	+ 33.000.000	33.000.000
	1. <u>Die Ausgaben sind übertragbar.</u>			
	2. <u>Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 251 00 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels.</u>			
	3. <u>Zurückgezahlte Zuschüsse sind von der Ausgabe abzusetzen.</u>			
	<u>Verpflichtungsermächtigung: 132.000.000 DM.</u>			

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsentwurf 1990		Neuer Ansatz DM
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	
11 510	Zuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände im Rahmen des Kraftfahrzeugsteuerverbundes			
883 11	Pauschalierte Förderung investiver Maßnahmen der Gemeinden gem. § 24 Abs. 1 GFG 1990	60.800.000	+ 7.500.000	68.300.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushaltsskizze 1990		
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Ansatz DM

Abschluß Einzelplan 11:

Gesamteinnahmen	2.588.202.900	+ 30.000.000	2.618.202.900
Gesamtausgaben	5.320.385.100	+ 40.500.000	5.360.885.100
Verpflichtungsermächtigungen	2.285.740.000	+ 132.000.000	2.417.740.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	bisheriger Ansatz DM	Haushaltsentwurf 1990 Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	neuer Ansatz DM
<u>14 010</u>	<u>Steuern</u>			
011 00 910	Lohnsteuer (Landesanteil)	20.050.000.000	+ 350.000.000	20.400.000.000
012 00 910	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	4.260.000.000	+ 240.000.000	4.500.000.000
013 00 910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)	1.360.000.000	- 60.000.000	1.300.000.000
014 00 910	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	4.000.000.000	+ 750.000.000	4.750.000.000
015 10 910	Umsatzsteuer (Landesanteil)	6.540.000.000	- 90.000.000	6.450.000.000
016 00 910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	6.350.000.000	+ 350.000.000	6.700.000.000
017 00 910	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)	740.000.000	+ 40.000.000	780.000.000
052 00 910	Erbschaftsteuer	540.000.000	+ 90.000.000	630.000.000
053 00 910	Grunderwerbsteuer	850.000.000	+ 90.000.000	940.000.000
054 00 910	Kraftfahrzeugsteuer	2.370.000.000	+ 30.000.000	2.400.000.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	bisheriger Ansatz DM	Haushaltsentwurf 1990 Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	neuer Ansatz DM
(14 010)				
055 00 910	Totalisatorsteuer	46.000.000	+ 2.000.000	48.000.000
056 00 910	Andere Rennwettsteuern	13.000.000	- 2.000.000	11.000.000
057 00 910	Lotteriesteuer	474.000.000	+ 12.000.000	486.000.000
059 00 910	Feuerschutzsteuer	81.000.000	- 2.000.000	79.000.000
<u>14 020</u>	Die Erläuterungen werden angepaßt. <u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
371 10 989	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans	522.400	- 77.200	445.200
685 10 549	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer (Haushaltsvermerk unverändert)	44.160.000	+ 1.920.000	46.080.000
972 10 989	Minderausgaben in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltsplans (Haushaltsvermerk unverändert)	- 630.000.000	+ 230.000.000	- 400.000.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	bisheriger Ansatz DM	Haushaltsentwurf 1990 Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	neuer Ansatz DM
14 030	<u>Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</u>			
613 11 910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden (Haushaltsvermerk unverändert)	6.372.400.000	+ 129.900.000	6.502.300.000
613 12 910	Schlüsselzuweisungen an Kreise (Haushaltsvermerk unverändert)	980.000.000	+ 20.000.000	1.000.000.000
613 13 910	Schlüsselzuweisungen an Landschafts- verbände (Haushaltsvermerk unverändert)	991.100.000	+ 20.200.000	1.011.300.000
613 14 910	Ausgleichsstock (Haushaltsvermerk unverändert)	326.700.000	+ 132.700.000	459.400.000

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	bisheriger Ansatz DM	Haushaltsentwurf 1990 Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	neuer Ansatz DM
(14 030)		385.300.000	+ 22.500.000	407.800.000
883 18 910	Investitionspauschale (Haushaltsvermerk unverändert)	114.500.000	+ 55.800.000	170.300.000
883 19 910	Pauschale Finanzhilfe für investive Maßnahmen in Gemeinden			
883 35 189 (neu)	Einmalige Zuweisungen für die zen- trale Präsentation nordrhein-west- fälischer Gemeinden im Ausland - Is- rael - Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	-	+ 3.000.000	3.000.000
<u>14 650</u>	<u>Schuldenverwaltung</u>			
325 00 928	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt (Haushaltsvermerk unverändert)	6.004.000.000	- 758.000.000	5.246.000.000
	<u>Abschluß Einzelplan 14:</u>	57.499.651.900	+ 1.041.922.800	58.541.574.700
	Gesamteinnahmen:	22.497.897.400	+ 616.020.000	23.113.917.400
	Gesamtausgaben:	1.019.900.000	-	1.019.900.000
	Verpflichtungsermächtigungen:			

4970-46

Anlage 2

P e r s o n a l h a u s h a l t

Einzelplan 08: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
Änderungen in den Stellenplänen

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohn.Gr.	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stellen und Haushaltsvermerke	Stellenzahl nach dem Entwurf	mehr (+) weniger (-)	Neue Stellenzahl
---------------------------------	--	---------------------------------	-------------------------	------------------

08010 Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
 42210 Bezüge der Beamten (und Richter)

Leerstellen

B 4	Leitender Ministerialrat davon 2 Stelle(n) kw	-	+ 2	2
B 2	Ministerialrat davon 1 Stelle(n) kw	2	- 1	1

Erläuterungen zu Titel 422 10:
 Tabelle "Leerstellen"

	beurlaubte Beamte nach § 85 a LBG § 6 a LRIG	beurlaubte Beamte nach § 78 b LBG § 6 b LRIG	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	1990	1989
--	--	--	---	-------------------------------------	----------------------	---------------	------	------

B 4	-	-	-	-	2	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW mbH, EG-Länderbeobachter beim Land Baden-Württemberg	2	-
B 2	-	-	-	-	1	Versuchsgrubengesellschaft	1	2

4970-47

4970-48

Anlage 3

H a u s h a l t s g e s e t z

Der Entwurf des Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 wird in Einnahme und Ausgabe auf 67.241.757.500 Deutsche Mark festgestellt.

2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl 6.232.200.000 durch 5.474.200.000 ersetzt.

3. § 6 erhält folgende neue Absätze 7 und 8:

(7) Die Titel der Obergruppen 51 bis 54 sind in Höhe von 3 vom Hundert der Ansätze gesperrt. Diese Sperre gilt nicht für Ausgaben, soweit sie von Dritten oder aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Hierzu rechnen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben der Medizinischen Einrichtungen der Universitäten, der Technischen Hochschule Aachen und der Universität - Gesamthochschule - Essen sowie die Auslagen in Rechtssachen. Die Beschränkung gilt ferner nicht für Ausgaben, die bei Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1990 durch gesetzliche, vertragliche oder sonstige rechtliche Verpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach mit der Folge festgelegt sind, daß Ansprüche gegen das Land bestehen.

Zuschußtitel der Hauptgruppe 6 für Ausgaben an institutionell geförderte Zuwendungsempfänger sind in Höhe von 3 vom Hundert des Landesanteils an den sächlichen Verwaltungsausgaben gesperrt.

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei Nachweis eines unabweisbaren Bedürfnisses Ausnahmen gegen Ausgleich bei anderen Titeln zuzulassen. Titel der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen zum Ausgleich nicht herangezogen werden.

Das Nähere regelt der Finanzminister.

(8) Der Beginn von Hochbaumaßnahmen des Landes und der institutionellen geförderten Zuwendungsempfänger bedarf der Einwilligung des Finanzministers. In den Beginn von Hochbaumaßnahmen bis zu insgesamt mindestens einem Viertel des gesamten Neubausvolumens darf nicht eingewilligt werden.

Das Nähere regelt der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr.

4. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch beiliegenden Gesamtplan ersetzt.

Begründung:

Die Änderungen zu 1., 2. und 4. sind zwangsläufige Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Die neuen Absätze 7 und 8 des § 6 dienen der Einsparung von Haushaltssmitteln, um seitens der öffentlichen Hand konjunkturellen Überhitzungserscheinungen entgegenzuwirken.

HAUSHALTSPLAN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1990

GESAMTPLAN

HAUSHALTSÜBERSICHT (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

FINANZIERUNGSÜBERSICHT (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

KREDITFINANZIERUNGSPLAN (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

4

1970-52

H A U S H A L T S Ü B E R S I C H T

Einnahmen

Einzelplan	Einnahmen 1990 (TDM)	Einnahmen 1989 (TDM)
01 - Landtag	1.961,0	1.978,0
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	2.638,6	2.605,1
03 - Innenminister	415.450,0	410.700,8
04 - Justizminister	1.107.369,0	1.093.058,2
05 - Kultusminister	99.910,6	95.636,2
06 - Minister für Wissenschaft und Forschung	1.326.239,6	1.215.701,5
07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	940.868,8	754.529,2
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	665.456,5	701.553,4
09 - Minister für Bundesangelegenheiten	66,6	66,6
10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	1.072.591,6	910.542,4
11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	2.618.202,9	2.313.867,1
12 - Finanzminister	449.287,6	427.835,5
13 - Landesrechnungshof	140,0	140,0
14 - Allgemeine Finanzverwaltung	58.541.574,7	56.015.253,4
Zusammen	67.241.757,5	63.943.467,4

4

Ausgaben

Einzelplan	Ausgaben 1990 (TDM)	Verpflichtungs- ermächtigungen 1990 (TDM)	Ausgaben 1989 (TDM)
01 - Landtag	138.207,7	2.100,0	118.253,2
02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	138.257,7	12.285,0	108.256,2
03 - Innenminister	4.315.477,9	175.828,0	4.114.714,9
04 - Justizminister	2.897.262,5	93.060,0	2.841.441,3
05 - Kultusminister	11.777.315,3	78.589,7	11.588.100,9
06 - Minister für Wissenschaft und Forschung	6.387.320,3	455.180,5	6.082.216,5
07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	5.446.587,4	1.305.521,0	4.913.495,7
08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	3.322.665,4	1.365.029,0	3.558.486,5
09 - Minister für Bundesangelegenheiten	7.760,1	10.000,0	4.540,3
10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	2.144.880,9	668.497,5	1.972.640,1
11 - Minister für Städtenwicklung, Wohnen und Verkehr	5.360.885,1	2.417.740,0	4.763.763,9
12 - Finanzminister	2.175.099,9	97.869,0	2.095.938,6
13 - Landesrechnungshof	16.119,9	0,0	15.736,9
14 - Allgemeine Finanzverwaltung	23.113.917,4	1.019.900,0	21.765.874,4
Zusammen	67.241.757,5	7.701.599,7	63.943.467,4

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

(Mill.DM)

I.	HAUSHALTSVOLUMEN	67.241,8
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
	1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt)	67.168,8
	2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln und Entnahmen aus Rücklagen)	61.695,8
	3. Finanzierungssaldo	- 5.473,0
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
	4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
	4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	13.246,0
	4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	8.073,0
	4.21 darunter gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätze-gesetz	8.000,0
	4.3 Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	5.173,0
	5. Einnahmen aus Rücklagen	300,0
	6. Finanzierungssaldo	- 5.473,0
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgrundsätze-gesetz	5.246,0
	dazu gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz	-
	Kreditermächtigung	13.246,0

7

4970-55

K R E D I T F I N A N Z I E R U N G S P L A N

I. EINNAHMEN AUS KREDITEN

bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	228,2
vom Kreditmarkt	13.246,0
Zusammen	13.474,2

II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE

bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	159,9
vom Kreditmarkt	8.073,0
Zusammen	8.232,9

III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt

bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	68,3
am Kreditmarkt	5.173,0
Zusammen	5.241,3